

# FLUCHTPUNKT



**SCHWEIZERISCHE  
FLÜCHTLINGSHILFE**

[www.fluechtlingshilfe.ch](http://www.fluechtlingshilfe.ch)

## Türkei

**Vielen bleibt nur noch die Flucht –  
Einblick in eine Gesellschaft ohne  
Rechtsstaatlichkeit.**

Seiten 4 und 5

## Afghanistan

**Frauen und Mädchen verlieren ihre  
hart erkämpften Rechte.**

Seiten 6 und 7



**Liebe Leserinnen und Leser**

Die Menschen in der Schweiz zeigen sich nach wie vor enorm solidarisch mit den Geflüchteten aus der Ukraine. Zehntausende Ukrainer\*innen sind privat untergebracht. Ihre Gastfamilien gehen für sie einkaufen, bringen ihre Kinder zur Schule oder erteilen ihren Gästen kostenlosen Deutschunterricht. Auch Staat und Politik zeigen sich weiterhin grosszügig. Mehr als 65 000 ukrainische Kriegsgeflüchtete haben bisher den Status S erhalten, welcher ihnen relativ weitreichende Rechte verleiht. Diese Grosszügigkeit und Solidarität ist gut und richtig. In der Ukraine tobt nach wie vor ein brutaler Krieg, an eine Rückkehr der Geflüchteten ist vorläufig nicht zu denken.

Aber auch andernorts auf der Welt ist die Situation für die Menschen dramatisch. Sri Lanka erlebt die schwerste Wirtschaftskrise seit Jahren, die Menschenrechtslage ist besorgniserregend. Dies gilt auch für die Türkei, wo mutmassliche Kritiker\*innen der Regierung verfolgt werden. Ebenso dramatisch präsentiert sich die Situation in Afghanistan, wo sich die menschenrechtliche Situation insbesondere von Frauen seit der Machtergreifung der Taliban massiv verschlechtert hat. Trotz Verfolgungen erhalten vor allem Geflüchtete aus Sri Lanka oder Afghanistan in der Schweiz oftmals nur eine vorläufige Aufnahme. Bei aller Solidarität zu den Geflüchteten aus der Ukraine: Auch das Schicksal anderer Menschen, die auf unseren Schutz angewiesen sind, sollte nicht vergessen gehen.

Herzlich,

Oliver Lüthi  
Abteilungsleiter Kommunikation SFH

**Titelbild: Wer bekommt dauerhaft Schutz, wer nicht? Geflüchtete aus Konfliktgebieten wie Afghanistan, die Türkei oder Sri Lanka werden oft nur vorläufig aufgenommen. Die SFH fordert gleiche Rechte bei vergleichbarem Schutzbedarf. Foto: © Keytone/DPA/ Daniel Bockwoldt/2015, Hamburg**

## Werden Sie SFH-Einzelmitglied



Als Einzelmitglied können Sie sich gemeinsam mit der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH) für die Anliegen geflüchteter Menschen einsetzen. Sie werden an die jährliche Mitgliederversammlung eingeladen, haben dort Wahl- und Stimmrecht, können sich um einen Sitz im Vorstand bewerben und sich

an Kampagnen der SFH und öffentlichen Events, wie zum Beispiel dem nationalen Flüchtlingstag, beteiligen. Sie erhalten den Fluchtpunkt und den Jahresbericht und profitieren von Vergünstigungen beim Besuch der SFH-Bildungsveranstaltungen. Die Einzelmitgliedschaft kostet CHF 70.–, für Familien CHF 100.– im Jahr. Sie können sich mit der Antwortkarte im beiliegenden Flyer oder auf der SFH-Website anmelden.

Die nächste Mitgliederversammlung findet am 25. April 2023 in Bern statt. Die Einladung wird spätestens 14 Tage vor der Versammlung verschickt. Traktandenwünsche der Mitglieder müssen mindestens drei Monate vor der Mitgliederversammlung eingereicht werden.

[www.fluechtlingshilfe.ch/mitglied](http://www.fluechtlingshilfe.ch/mitglied)

### ■ Kroatien und Bulgarien missachten Völkerrecht

Mit der systematischen, von den Behörden geduldeten Gewaltanwendung gegen Schutzsuchende verstossen Bulgarien und Kroatien gegen zwingendes Völkerrecht. Zu diesem Schluss kommt die SFH in einer aktuellen juristischen Analyse. Die SFH fordert, grundsätzlich auf Überstellungen nach Bulgarien und Kroatien zu verzichten.

[www.fluechtlingshilfe.ch/kroatien-und-bulgarien](http://www.fluechtlingshilfe.ch/kroatien-und-bulgarien)

### ■ Preisgekröntes SFH-Bildungsprojekt im Kanton Waadt

Das SFH-Bildungsteam lanciert im Kanton Waadt ein neues, preisgekröntes Workshop-Projekt für Jugendliche. Das Angebot mit dem Titel «Geflüchtete: Solidarität und Verantwortung» leistet einen wertvollen Beitrag zur Sensibilisierung. Es wird Anfang Oktober dank des gewonnenen «Prix Retraites Populaires Solidarité 2022» im Kanton Waadt starten. Bis Ende 2023 sollen 15 Workshops in den Gymnasien, Berufsschulen und Einrichtungen für berufliche Wiedereingliederung des Kantons Waadt organisiert werden.

[www.fluechtlingshilfe.ch/sensibilisierung-jugend](http://www.fluechtlingshilfe.ch/sensibilisierung-jugend)



### Unsere Website hält Sie stets auf dem Laufenden

Für Aktualitäten zum Thema Ukraine  
[www.fluechtlingshilfe.ch/Ukraine](http://www.fluechtlingshilfe.ch/Ukraine)

Für Gastfamilien und ukrainische Geflüchtete  
[www.fluechtlingshilfe.ch/gastfamilien](http://www.fluechtlingshilfe.ch/gastfamilien)

Für Freiwillige und ihre Netzwerke  
[www.fluechtlingshilfe.ch/community-building](http://www.fluechtlingshilfe.ch/community-building)

# Wirtschaftliche Not und politische Unruhen

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) ist besorgt über die Entwicklungen in Sri Lanka. Aufgrund der Wirtschaftskrise ist die Ernährungssicherheit und die medizinische Versorgung der Bevölkerung gefährdet. Die Menschenrechtslage bleibt besorgniserregend. Die SFH fordert deshalb einen temporären Verzicht auf Rückführungen. *Von Adrian Schuster, Länderexperte SFH*

Sri Lanka erlebt aktuell die schwerste Wirtschaftskrise seit 75 Jahren und ist seit Mai 2022 zahlungsunfähig. Als Gründe dafür werden die schlechte Wirtschaftspolitik und die wirtschaftlichen Folgen der COVID-Pandemie genannt. Wegen des Einbruchs der Deviseneinnahmen konnte Sri Lanka Importe von Treibstoff und Grundnahrungsmitteln nicht mehr bezahlen. Die in die Höhe geschossenen Preise führen dazu, dass Grundnahrungsmittel für viele Familien unerschwinglich geworden sind. Rund 6,3 Millionen Menschen, das sind 28 Prozent der sri-lankischen Gesamtbevölkerung, sind von einer mässigen bis schweren Ernährungsunsicherheit betroffen. Die hohen Preise und der Verlust von Arbeit treffen die Armen und die Tagelöhner\*innen besonders hart. Aber auch die Mittelschicht ist von der Verknappung wichtiger Lebensmittel sowie Kochgas und Benzin stark betroffen. Die Krise hat zu einer Verknappung von Medikamenten und medizinischen Geräten geführt. Wegen Stromausfällen sind Intensivstationen und Operationssäle nicht voll funktionsfähig, was für die Betroffenen lebensbedrohlich sein kann.

## Gewalt unter dem neuen Präsidenten

Seit Ende Februar 2022 haben sich die Proteste als Reaktion auf die Wirtschaftskrise zu einem landesweiten Aufstand ausgeweitet. Die Demonstrierenden forderten den Rücktritt von Präsident Gotabaya Rajapaksa. Die Sicherheitskräfte und Regierungsanhänger\*innen reagierten mit unverhältnismässiger Gewalt gegen die Protestierenden. Es kam zu willkürlichen Verhaftungen, Inhaftierung und Folter. Anfang April 2022 trat das ganze Kabinett und Anfang Mai 2022 Premierminister Mahinda Rajapaksa zurück. Am 9. Juli 2022 wurde die Präsidentenresidenz von Protestierenden gestürmt. Präsident Gotabaya Rajapaksa trat am 14. Juli 2022 zurück und wurde am 20. Juli 2022 durch den Polit-Veteranen Ranil Wickremesinghe ersetzt.



Scharfer Protest gegen die Misswirtschaft und Bereicherung der Regierungseliten.  
Foto: © Nazly Ahmed, Sri Lanka/29.04.2022

Nur zwei Tage nach seiner Wahl zeigte der neue Präsident seine harte Hand. Sicherheitskräfte wandten unverhältnismässige Gewalt bei der Räumung eines Protestcamps in Colombo am 22. Juli 2022 sowie bei der Repression eines Student\*innen-Protests am 18. August 2022 an. Zahlreiche Mitglieder der Protestbewegung wurden verhaftet und inhaftiert. Beobachter\*innen und lokale Menschenrechtsaktivist\*innen erwarten unter dem neuen Präsidenten keine Verbesserung der Menschenrechtslage. Das gilt insbesondere auch für den Norden und Osten des Inselstaats. Sicherheitskräfte schikanieren, bedrohen und überwachen dort die Angehörigen von «Verschwindengelassenen» sowie Anwalt\*innen und Gruppen, die sie unterstützen. Geheimdienste und das Militär mischen sich in diesen Regionen in die Arbeit zivilgesellschaftlicher Organisationen ein und unterdrücken vermeintlich abweichende Meinungen. Sicherheitskräfte schikanieren,

verhören und inhaftieren Journalist\*innen. Personen mit vermeintlichen Verbindungen zu den im Bürgerkrieg besiegten «Tamil Tigers» können weiterhin in den Fokus der Behörden geraten.

Die Menschenrechtslage ist weiterhin besorgniserregend. Deshalb fordert die SFH

- einen Verzicht auf Rückführungen nach Sri Lanka, insbesondere für vulnerable Personen, bis sich die Lage stabilisiert hat.
- Die aktuelle Situation ist im Rahmen der Asyl- und Wegweisungsvollzugspraxis zu berücksichtigen.
- Das SEM muss in jedem Einzelfall sorgfältig prüfen, ob eine Gefährdung vorliegt bzw. ob der Wegweisungsvollzug unzumutbar ist. Im Zweifel ist die vorläufige Aufnahme zu gewähren.

[www.fluechtlingshilfe.ch/sri-lanka](http://www.fluechtlingshilfe.ch/sri-lanka)

# «Wer einmal im Gefängnis war, muss doch schuldig sein»

Die Türkei ist nach Afghanistan das zweithäufigste Herkunftsland von Asylsuchenden in der Schweiz. 75 Prozent der türkischen Schutzsuchenden werden als Flüchtlinge anerkannt. Was steckt dahinter? Ein ehemaliger Polizeichef und eine Buchhalterin, die 2020 mit ihren Kindern aus der Türkei in die Schweiz geflüchtet sind, geben Einblick in eine zutiefst gesplattene, diktatorisch kontrollierte Gesellschaft.

Von Barbara Graf Mousa, Redaktorin SFH und Adrian Schuster, Länderexperte SFH

In einem hellen, gemütlichen Wohnzimmer in einer mittelgrossen Schweizer Stadt dampft Kaffee aus den Tassen. Das junge türkische Paar ist bereit, anonymisiert über ihre letzten Jahre in der Türkei zu berichten. Erwartungsvoll sitzen auch die Kinder – der Junge achtjährig, das Mädchen sechsjährig – auf dem Sofa. «Unsere Kinder haben zwei Jahre bei den Grosseletern gelebt, als ich im Gefängnis war und meine Frau sich verstecken musste, weil auch sie gesucht wurde», erklärt A.N. «Sie vermissen die Grosseletern deshalb sehr und möchten genau wissen, warum wir jetzt hier leben.» Der Junge nickt und zeigt auf einem Smartphone Fotos vom geliebten Opa und der fernen Oma. Das Mädchen lächelt scheu und berichtet stolz, dass sie seit August auch in die Schule gehe. «Wir fühlen uns wohl und sind sehr erleichtert, hier zu sein», sagt S.N. «Die Kinder haben es gut in der Schule, mein Mann macht ein Praktikum im Spital und ich kann bald arbeiten, weil mein Diplom als Buchhalterin anerkannt ist.» Vermutlich spricht hier eine von tausenden türkischen Familien, die in den letzten Jahren unbedarft in die Mühlen der willkürlichen türkischen Justiz geraten ist.

## Gülen-Schulen besucht

Das Paar lernte sich in der Ausbildungszeit in Ankara kennen, wo er die Polizeiakademie besuchte und sie an der Universität Wirtschaft studierte. Zuvor hatte S.N. die Schulen und A.N. Prüfungsvorbereitungskurse der Gülen-Bewegung absolviert – so wie viele andere, nicht besonders religiös orientierte Türkinnen und Türken auch. «Je nach Region gab es keine anderen Ausbildungsmöglichkeiten als diese Gülen-Institutionen», erklärt S.N. «Sie galten als sehr gute Schulen.» Doch seit dem Putschversuch 2016 sind Menschen mit mut-

masslichen Verbindungen zur Gülen-Bewegung sowie ihre Familienangehörigen höchst gefährdet. Sie werden von den türkischen Behörden als politische Gegner\*innen eingeschätzt, des Terrorismus verdächtigt, gelistet, permanent überwacht, verhaftet (siehe Kästen). Denn die Bewegung des im Exil lebenden Predigers Fetullah Gülen ist nach Ansicht der Regierung Recep Tayyip Erdoğan Urheberin des Putschversuchs vom 15. Juli 2016. «Die Zahl der Menschen, die Rechtswidrigkeit und Ungerechtigkeit ausgesetzt war, hat exponentiell zugenommen», bestätigt A.N. «Die grosse Masse der Betroffenen im Land kann sich nicht dagegen wehren. Das Risiko, grundlos und willkürlich inhaftiert zu werden, ist einfach viel zu gross.»

## Gefährdete Staatsangestellte

Ranghohe Polizistinnen und Polizisten und Staatsangestellte wie S.N., die nach dem Studium als Buchhalterin im staatlichen Finanzdepartement arbeitete, werden besonders verdächtigt. «Auch ich galt als Person mit regierungsfeindlichen Absichten und wurde fünfmal dienstversetzt. Ich leitete eine Spezialeinheit für Terrorismus-, Drogen- und Korruptionsbekämpfung mit 50 Mitarbeitenden», berichtet A.N. Nach dem Putschversuch vom 15. Juli 2016 lebte er versteckt in Izmir, bis er schliesslich verhaftet wurde. «Wir brachten die Kinder zu den Grosseletern, denn auch ich musste untertauchen», erzählt S.N. «Bis zu unserer Flucht lebte ich versteckt in einem Raum, halb so gross wie ein Badezimmer.» Neben der permanenten Angst vor Verfolgung und Verhaftung sei vor allem die Trennung von den kleinen Kindern und das Gefühl, die Angehörigen und Nachbarn in Gefahr zu bringen, eine erdrückende Belastung gewesen. «Durch die manipulierten Medien und öffent-

lichen Informationen ist die Wahrnehmung in der türkischen Gesellschaft gekippt: Viele Menschen denken inzwischen, dass eine Person, die einmal inhaftiert worden ist, auch tatsächlich schuldig ist», sagt A.N. traurig. «Und selbst wenn diese Person aus dem Gefängnis kommt, wird sie in der Regel von der Gesellschaft geächtet, weil sie als Terrorist gebrandmarkt ist.» S.N. erzählt von einer Tante, die sich nicht mehr mit ihr treffen wollte aus Angst vor Repressalien. Sie sagt: «Ich glaube, das ist der Hauptgrund, weshalb so viele Türkinnen und Türken aus dem Land flüchten. Man ist dauernd bedroht und bringt andere in Gefahr und hat schlicht keine Chance mehr auf eine lebenswerte Zukunft.»

## Vor den Augen des Sohnes verhaftet

A.N. hatte die Familie über ein Jahr nicht mehr gesehen, als ihn der Vater mit seinem kleinen Sohn in seinem Versteck in Izmir besuchte. Zehn Minuten später wurde A.N. vor den Augen seines Sohnes verhaftet. Offenbar ist sein Vater unterwegs beschattet worden. «Ich bat dann, dass sie mit meinem Sohn auf den Balkon gehen, damit er nicht noch mehr mit ansehen musste.» Tränen schiessen ihm bei dieser schlimmen Erinnerung in die Augen. Die Schläge, die Fesselung, die Demütigungen – zwei schreckliche Jahre sass A.N. in Haft. Als er wegen der Gerichtsverhandlung kurz freigelassen wurde, beschloss die Familie, sofort zu flüchten. Wie bei den meisten türkischen Schutzsuchenden dauerte auch ihr Asylverfahren nur vier Monate, bis sie dank gut dokumentierter Beweise von der Schweiz Asyl erhielten.

Beachten Sie dazu die Vergleichsgrafik «Gleicher Schutzbedarf, ungleiches Bleiberecht» auf Seite 7.



«In der Türkei gibt es eine gesellschaftliche Tendenz zum Konservatismus und Nationalismus», sagt A.N., anerkannter Flüchtling aus der Türkei. «Beeinflusst von religiösen und nationalistischen Diskursen, unterstützt die Mehrheit der Bevölkerung die Regierung.»  
Istanbul, September 2022 (Symbolbild) Foto: © Keystone/AP Photo/Francisco Seco

## Prekäre Menschenrechtsslage, keine Rechtsstaatlichkeit

Die SFH beurteilt die Menschenrechtsslage in der Türkei weiterhin als besorgniserregend. Personen, welche die Regierung als Kritiker\*innen oder politische Gegner\*innen einschätzt, können verhaftet, strafrechtlich verfolgt und wegen falscher und zu weit gefasster Terrorismus- und anderer Anschuldigungen verurteilt werden. Folter und Misshandlungen sind weitverbreitet. Davon sind besonders mutmassliche Gülen\*isten – von türkischen Behörden FETÖ genannt und des Putschversuchs von 2016 beschuldigt – sowie Personen

mit mutmasslichen Verbindungen zur verbotenen Guerilla «Arbeiterpartei Kurdistans» PKK und teilweise Mitglieder der pro-kurdischen Partei HDP betroffen. Im Südosten ist weiterhin eine starke Überwachung zu konstatieren. Die Presse-, Meinungs- und Versammlungsfreiheit sind stark eingeschränkt. Soziale Medien werden überwacht, und aktive Nutzer\*innen können für Äusserungen strafverfolgt werden. Denunziation ist ein grosses Problem.

Die Regierung übt starken Einfluss auf die Justiz aus. In politischen Fällen sind unfaire Prozesse mit schwachen Beweisen und erzwungene Geständnisse sowie Geheimzeugen für Verurteilungen zu

beobachten. Die Strafen sind oft unverhältnismässig, und es herrscht grosse Willkür bei der Strafverfolgung.

Der Austritt der Türkei aus der sogenannten Istanbul-Konvention gegen Gewalt an Frauen im Jahr 2021 gilt als grosser Rückschlag für die Bemühungen zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt und zur Förderung der Frauenrechte in der Türkei. Jährlich werden Hunderte von Frauen ermordet, und die Zahl der gemeldeten Fälle von häuslicher Gewalt ist nach wie vor hoch.

[www.fluechtlingshilfe.ch/tuerkei](http://www.fluechtlingshilfe.ch/tuerkei)

# Afghanistans Frauen und Mädchen verschwinden aus der Öffentlichkeit

Am 15. August 2021 übernahmen die Taliban mit dem Einmarsch in Kabul die Macht in Afghanistan. Seither hat sich die Lage für viele Afghan\*innen verschlechtert. Trotzdem hält die Schweiz an ihrer restriktiven Visa- und Asylgewährungspraxis gegenüber Geflüchteten aus Afghanistan fest.

Von Alexandra Geiser, Länderexpertin SFH und Barbara Graf Mousa, Redaktorin SFH



Kunst gegen die Schulschliessungen: In Kabul zeigt die Kunst- und Literaturgruppe «Hashiya» Werke von afghanischen Schulmädchen. Foto: © Keystone/EPA/Stringer/27.09.2022, Kabul

Seit der Machtübernahme haben die Taliban zahlreiche Versprechen gebrochen. Über ein Jahr später zeigt sich deutlich, dass es keine inklusive Regierung gibt. Die Medien werden unterdrückt; Kritiker\*innen, vermeintliche Gegner\*innen oder Angehörige der ehemaligen Sicherheitskräfte werden trotz des Amnestieversprechens inhaftiert, gefoltert und sogar hingerichtet.

Frauen und Mädchen leiden besonders, denn die Taliban schränken ihre Rechte mit immer drastischeren Massnahmen ein. Bereits während des ersten Taliban-Regimes von 1996 bis 2001 unterdrückten sie die Frauen im Namen der Tugend und unter dem Vorwand des Schutzes. Dass das Frauenministerium nur wenige Wochen nach der erneuten Machtübernahme 2021 geschlossen und zum Sitz des Ministeriums zur «Verbreitung von Tugend und Verhinderung von Untugend» umfunktioniert wurde, erweist sich heute, ein Jahr später, als richtungsweisend: Jeder Aspekt im täglichen Leben einer Afghanin wird von den Taliban kontrolliert und eingeschränkt: ob sie das Haus verlassen darf, welche Kleidung sie trägt, ob sie zur Schule gehen kann oder ob und wie sie arbeitet. Recherchen von Amnesty International vom Juli 2022 haben ergeben, dass die Anzahl der Kinderehen, Früh- und Zwangsverheiratungen in Afghanistan unter der Herrschaft der Taliban immer stärker ansteigt. Die fehlenden Bildungs- und Berufschancen für Frauen und Mädchen wie auch die wirtschaftliche und humanitäre Krise erhöhen den Druck, dass Mädchen weggegeben und verheiratet werden.

## Zu farbenfroh gekleidet

Seit ihrer Machtübernahme haben die Taliban unzählige Weisungen erlassen, die Frauen und Mädchen davon abhalten, ihre grundlegendsten Rechte auf Meinungsäusserung, Bewegungsfreiheit und Bildung auszuüben.

## Zunahme afghanischer Minderjähriger

Die Situation in Afghanistan zwingt erneut wieder viele Kinder und Jugendliche zur Flucht. Die Vergleichstabelle des Staatssekretariats für Migration (SEM) von 2019 bis 2021 zeigt, dass der Anteil unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender (UMA) an allen Gesuchsteller\*innen in den drei Jahren von 3,09 auf 6,63 Prozent um ein Vielfaches gestiegen ist. Von den insgesamt 989 minderjährigen Schutzsuchenden im Jahr 2021 kamen 670 aus Afghanistan. Die Bundesasylzentren (BAZ) melden auch für das aktuelle Jahr einen deutlichen Anstieg von auf sich allein gestellten Jugendlichen und Kindern aus Afghanistan.

Die SFH setzt sich schon lange für die Rechte von Kindern und Jugendlichen in Asylverfahren ein und fordert unter anderem

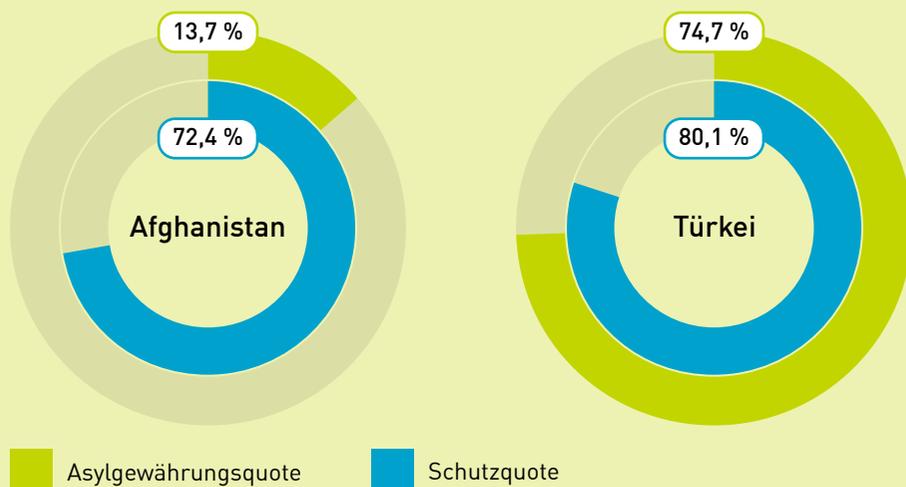
- kindgerechte Schlaf- und Rückzugsmöglichkeiten,
- kindgerechte Anhörungen,
- den internationalen Richtlinien entsprechende Verfahren zur Alterseinschätzung sowie
- genügend Ressourcen für ihre Vertrauenspersonen in den BAZ und auch in den Kantonen.

Die SFH bietet entsprechende Anleitungen und juristische Analysen an.

[www.fluechtlingshilfe.ch/uma](http://www.fluechtlingshilfe.ch/uma)

## Gleicher Schutzbedarf, ungleiches Bleiberecht

Vergleichszeitraum: 01.01.2022 bis 31.08.2022



Die Grafik vergleicht den Umgang mit Asylgesuchen von Schutzsuchenden aus Afghanistan und aus der Türkei. Sie zeigt, dass Schutzsuchende aus Afghanistan mit einer vorläufigen Aufnahme mehrheitlich nur vorübergehend Schutz erhalten, während Schutzsuchenden aus der Türkei in der Regel Asyl gewährt wird mit einem definitiven Bleiberecht als anerkannte Flüchtlinge. Dies, obwohl der Schutzbedarf der Geflüchteten aus beiden Ländern vergleichbar ist. Es ist ein Beispiel dafür, wie unterschiedlich die Schweiz mit verschiedenen Fluchtgruppen umgeht.

Quelle: Staatssekretariat für Migration, Asylstatistiken

Die Sekundarschulen für Mädchen, die im März 2022 endlich geöffnet werden sollten, wurden am gleichen Tag wieder geschlossen. Die Taliban konstatierten ein «technisches Problem» mit den Schuluniformen und schickten die Mädchen nach Hause. An den Universitäten werden Studentinnen wegen unpassender Kleider oder Verhaltensweisen schikaniert und ausgeschlossen. Nicht ausreichend verschleierte oder zu farbenfroh gekleidete Frauen werden beleidigt und nach Hause geschickt.

Ohne Begleitung eines männlichen Familienangehörigen (Mahram) dürfen Frauen nicht mehr reisen, an ihren Arbeitsplatz fahren oder öffentliche Gebäude betreten. Diese Regelung wird je nach Provinz unterschiedlich umgesetzt. Die von afghanischen Frauen

betriebene Nachrichtenplattform «Rukhshana» berichtete, dass diese Anordnung in Kandahar auch auf Märkte ausgedehnt wurde. Dort haben Taliban Ladenbesitzer geschlagen und festgenommen, die Frauen zum Einkauf Einlass in ihre Läden gewährt hatten. Sie seien zuvor angewiesen worden, Frauen nur noch ausserhalb der Läden zu bedienen.

Viele Frauen haben ihre Einkommen verloren, weil sie von den Taliban daran gehindert wurden, ihre Arbeitsstelle aufzusuchen oder weil ihnen gewisse Arbeitsbereiche erneut verboten sind. Im Juli 2022 hatte die Personalabteilung des Taliban-Finanzministeriums weibliche Angestellte aufgefordert, nicht mehr zur Arbeit zu erscheinen und stattdessen einen männlichen Familienangehörigen zu schicken, der ihre Arbeit

übernehmen sollte. Diese Weisung musste nach Protesten der betroffenen Frauen fallen gelassen werden. Anfang September 2022 teilte der Leiter der Studien- und Forschungsabteilung des Obersten Talibangerichtes mit, dass es den Richterinnen an ausreichender Kenntnis der Scharia mangle und sie deshalb nicht in der Lage seien, korrekte richterliche Entscheidungen zu treffen. Zudem gebe es ein Problem mit der notwendigen Verhüllung, da noch keine geschlechtergetrennten Büros geschaffen wurden.

- [www.fluechtlingshilfe.ch/afghanistan](http://www.fluechtlingshilfe.ch/afghanistan)
- Amnesty International, Bericht Juli 2022 (Englisch): <https://bit.ly/3LAghYX>



**«Meine Frau, meine kleine Tochter und mein Sohn brauchen dringend Schutz vor den Taliban. Ich hoffe, dass mein Gesuch für den Familiennachzug rasch bewilligt wird. Ich mache mir jeden Tag grosse Sorgen um sie.»**

Abdul Habibi mit Sohn Halim, afghanischer Geflüchteter, vorläufig aufgenommen.

Die SFH fordert mit einem positiven Schutzstatus die rechtliche Gleichstellung von vorläufig aufgenommenen mit anerkannten Flüchtlingen. Dieser neue Schutzstatus soll für sämtliche Personen gelten, die nicht die Flüchtlingseigenschaft erfüllen, aber aus anderen völkerrechtlichen oder humanitären Gründen den Schutz der Schweiz benötigen wie zum Beispiel Geflüchtete aus Afghanistan. Zudem fordert die SFH für vorläufig Aufgenommene auch ein Recht auf Familiennachzug wie für anerkannte Flüchtlinge.

[www.fluechtlingshilfe.ch/neuer-schutzstatus](http://www.fluechtlingshilfe.ch/neuer-schutzstatus)

# Mehr Selbstbestimmung über das Erbe

Am 1. Januar 2023 gilt in der Schweiz ein neues Erbrecht. Der vorgeschriebene Anteil für die Nachkommen und die Ehegatten sinkt. Damit wird der frei verfügbare Nachlass grösser und kann mit einem Testament autonomer verteilt werden. *Von Barbara Graf Mousa, Redaktorin SFH*



Erbrechtsexperte  
Simon Hänni, © zvg

Das über 100 Jahre alte schweizerische Erbrecht ist vom Parlament revidiert worden. Die wichtigsten Änderungen betreffen den Pflichtteil. Weil dieser sinkt, bleibt mehr Erbe übrig, das man zum Beispiel auch

einer Hilfsorganisation vermachen kann. Allerdings braucht es dafür ein Testament, das sorgfältig aufbewahrt werden muss. Die Fluchtpunkt-Redaktion hat dazu den Erbrechtsexperten Simon Hänni, Rechtsanwalt und Notar bei Häusermann + Partner, Bern, befragt.

## Herr Hänni, können Sie uns die Änderungen im Pflichtteil genauer erklären?

«Bisher war der Pflichtteil der Nachkommen drei Viertel des gesetzlichen Erbanteils. Neu wird dieser Pflichtteil nur noch die Hälfte betragen. Der Pflichtteil der Eltern war bis jetzt die Hälfte des gesetzlichen Erbanteils und wird neu ganz aufgehoben.»

## Welche Handlungsmöglichkeiten haben Spender\*innen neu?

«Die sogenannte freie Quote wird ab dem 1. Januar 2023 grösser. Somit kann einer Hilfsorganisation in Zukunft je nach

Ausgangslage ein grösserer Anteil oder sogar das ganze Erbe vermacht werden. Dafür braucht es aber ein Testament.»

## Was muss besonders beachtet werden, wenn man ein Testament verfasst?

«Entweder wird das Testament von Anfang bis Schluss von Hand geschrieben mit Ort, Datum und Unterschrift, oder man lässt es von einem Notariat erstellen. Ist man unsicher, wie man etwas rechtlich korrekt schreiben muss, lohnt es sich, Hilfe bei einer Spezialistin oder einem Spezialisten zu holen.»

## Kann man ein Testament wieder ändern?

«Ein Testament kann immer wieder geändert oder aufgehoben werden. Lässt man sich dazu mit Fachwissen unterstützen, muss man mit Kosten rechnen.»

## Testament erstellen

Die SFH bietet auf der Website kostenlos Unterstützung: Mit dem Testamentsgenerator von «DeinAdieu» können Sie ein Mustertestament erstellen und zusätzlich mit einem unabhängigen Erbrechtsspezialisten eine Beratung vereinbaren.

[www.fluechtlingshilfe.ch/legat](http://www.fluechtlingshilfe.ch/legat)



\* Nicht eingetragene Partner\*innen haben keinen gesetzlichen Erbspruch.



Impressum  
Verlag und Herausgeberin «Fluchtpunkt»:  
Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH)  
Weyermannsstrasse 10, Postfach, 3001 Bern  
Tel. 031 370 75 75, E-Mail: [info@fluechtlingshilfe.ch](mailto:info@fluechtlingshilfe.ch)  
Internet: [www.fluechtlingshilfe.ch](http://www.fluechtlingshilfe.ch)



Spendenkonto: PC 30-1085-7  
**Ihre Spende  
in guten Händen.**

Der Fluchtpunkt erscheint viermal jährlich für Spenderinnen und Spender der Schweizerischen Flüchtlingshilfe. Der Abo-Beitrag von 5 Franken ist im Spendenbetrag inbegriffen.

Auflage dieser Ausgabe: 28463

Redaktion: Barbara Graf Mousa (verantwortlich),  
Alexandra Geiser, Remo Gubler, Simon Hänni, Virginie Jaquet,  
Oliver Lüthi, Marc Prica, Adrian Schuster  
Übersetzungen: Andréane Leclercq, SFH  
Layout: Baptiste Babey  
Druck: rubmedia AG, Wabern/Bern